



Karin Packhäuser
Pfarrer-Röhr-Str. 26
51381 Leverkusen
Tel.: 0176/49059529
mail: karins-musifanten@web.de
Internet: www.karins-musifanten.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(1) Aufgabe

Karins Musifanten fördern die musikalische Früherziehung von Kindern im Alter von ein bis sechs Jahren. Diese Förderung erfolgt in Anlehnung an das Projekt „Liedergarten NRW“ des Chorverbandes NRW. Des Weiteren bieten sie elementaren Instrumentalunterricht für alle ab vier Jahren.

(2) Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die vertraglichen Beziehungen zwischen Karins Musifanten, nachfolgend Musikschule genannt, und der/dem Teilnehmer bzw. ihrer/ihrer/seiner/seinem gesetzlichen Vertreter/in.

(3) Unterricht

1. Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Die Dauer einer Unterrichtseinheit ist abhängig von dem jeweiligen Kurs.
Der Instrumentalunterricht ist nach (5) zum jeweiligen Monatsende kündbar.
2. Ein Kurs (Eltern-Kind-Musikgruppe oder musikalische Früherziehung) besteht in der Regel aus 10 Terminen und bedarf keiner Kündigung. Das Entgelt richtet sich nach der Anzahl der angebotenen Termine.
3. Im Unterricht sind Turnschlappchen oder rutschfeste Socken (auch von den Eltern) zu tragen. Das Essen ist in den Musikräumen nicht erwünscht. Wasser in auslaufsicheren Flaschen darf mitgebracht und bei Bedarf getrunken werden.
4. Die Teilnehmerzahl beträgt mindestens vier und höchstens acht Eltern-Kind-Paare (Eltern-Kind-Musikgruppe) bzw. Kinder (musikalische Früherziehung). Wird die Teilnehmerzahl nicht erreicht oder fällt diese während der Kursdauer unter die Mindestzahl, behält sich die Musikschule vor, die Teilnehmer auf andere Kurse zu verteilen, die Unterrichtsdauer zu verkürzen oder den Kurs zu beenden.
5. Zu den Zeiten der in NRW üblichen Schulferien und an den Brauchtumstagen (z.B. Karneval), findet kein Unterricht statt. Kurse können nach Absprache auch fortlaufend stattfinden.
6. Fachbereichsleiter oder Lehrer übernehmen keine Haftung für Personen und/oder Sachschäden, es sei denn, dass ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann. Die Aufsichtspflicht in den Eltern-Kind-Musikgruppen liegt bei den Eltern.

(4) Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Entsprechende Formulare sind bei der Musikschule erhältlich oder können unter www.karins-musifanten.de heruntergeladen werden. Die endgültige Aufnahme richtet sich nach der Zahl der freien Unterrichtsplätze.

(5) Kündigung

Die Kündigung muss schriftlich bis zum dritten Werktag eines Monats erfolgen (Eingang bei der Musikschule).

(6) Krankmeldungen und Erstattungen

1. Für vom Schüler abgesagte oder versäumte Unterrichtsstunden ist die Musikschule nicht nachleistungspflichtig. Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.
2. Fällt der Unterricht aus Gründen, die die Musikschule zu vertreten hat, aus, bemüht sich die Musikschule Ersatztermine anzubieten. Diese können auch an anderen Wochentagen oder in den Schulferien liegen.
3. Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten gelten die Bestimmungen für allgemein bildende Schulen in NRW (§ 54 Schulgesetz NRW).

(7) Entgelte

1. Die Entgeltspflicht entsteht mit Abgabe der Anmeldung bzw. mit dem Besuch der ersten Unterrichtseinheit und ist abhängig von dem jeweiligen Kurs.
2. Das Entgelt ist monatlich im Voraus fällig und am 1. Unterrichtstag eines Monats in bar beim Kursleiter oder vorab per Überweisung zu entrichten. Wird der Beitrag nicht fristgerecht entrichtet, wird der Teilnehmer von der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen.
3. Die Zahlungspflicht endet bei fristgerechter Kündigung gemäß (5) zu dem dort genannten Termin.
4. Das Entgelt für den Instrumentalunterricht ist auch in den unter (3) 5. aufgeführten Zeiträumen fortlaufend zu zahlen, da es sich um eine Jahresgebühr handelt, die in monatliche Beiträge aufgeteilt ist.

(8) Inkrafttreten

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten am 01.02.2025 in Kraft.